

**St. Peters Bote,**  
 die älteste deutsche katholische Zeitung  
 in Kanada, erscheint jeden Donnerstag in  
 Muenster, Sask., und kostet bei Voraus-  
 zahlung:

In Canada, per Jahrgang \$2.00  
 In Per. Staaten u. Ausland, \$2.50  
 Einzelne Nummern 10 Cents.

Ankündigungen werden berechnet zu  
 1.00 Dollar pro Zeile einpaßig für die  
 erste Einrückung, 50 Cents pro Zeile für  
 nachfolgende Einrückungen.

Kalenderkarten werden zu 20 Cents pro  
 Seite wöchentlich berechnet.

Geschäftsanzeigen werden zu \$2.00  
 pro Zeile für 4 Insertionen, oder \$20.00  
 pro Zeile jährlich berechnet. Rabatt bei  
 großen Aufträgen gewährt.

Jede nach Ansicht der Herausgeber  
 für eine erschlüssliche katholische Familien-  
 zeitung unpassende Anzeige wird unbeding-  
 t zurückgewiesen.

Man adressiere alle Briefe u.s.w. an  
**ST. PETERS BOTE,**  
 Muenster, Sask., Canada.

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Die erste deutsche katholische Zeitung Canadas, wird mit Empfehlung des hochw. Sten + Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw. Sten + Erzbischofs Langevin von St. Boniface, wöchentlich herausgegeben von den Benedictiner-Mönchen zu Münster, Sask., Canada.

18 Jahrgang, No. 16. Münster, Sask., Donnerstag den 2. Juni 1921. Fortlaufende No. 900.

**St. Peters Bote,**  
 the oldest Catholic newspaper in  
 Saskatchewan, is published every  
 Thursday at Muenster, Sask. It is  
 an excellent advertising medium.

SUBSCRIPTION:  
 \$2.00 per year, payable in advance,  
 \$2.50 to the United States and abroad  
 Single numbers 10 cents.

ADVERTISING RATES:  
 Transient advertising \$1.00 per inch  
 for first insertion, 50 cents per inch  
 for subsequent insertions. Reading  
 Notices 20 cents per count line.  
 Display advertising \$2.00 per inch  
 for 4 insertions, \$20.00 per inch for  
 one year. Discount given on large  
 contracts. Legal Notices 12 cents per  
 agate line 1st insertion, 8 cts. later.

No advertisement admitted at any  
 price, which the publishers consider  
 unsuited to a Catholic family paper

Address all communications to  
**ST. PETERS BOTE,**  
 Muenster, Sask., Canada.



Sr. Gnaden Abt Michael Ott, O.S.B.

## Das St. Peters Kloster zu Münster eine Abtei Nullius

Eine ganz außerordentliche Auszeichnung für die St. Peters Kolonie.

In der letzten Nummer des St. Peters Bote haben wir in kurzen Worten die Mitteilung gebracht, daß Rom das St. Peters Kloster zur Würde einer Abtei Nullius erhoben hat. Die Neuigkeit brachte uns ein Kabelgramm, das uns Sr. Gnaden Abt Primas Fidelis von Stogingen, O.S.B., aus Rom überbrachte. Das Telegramm enthielt bloß drei Worte: „Abtei Nullius gewährt“; aber die Freude, welche diese für einen Laien rätselhaften Worte bei den Bewohnern der St. Peters Abtei und ihren auf den Gemeinden der St. Peters Kolonie wirkenden Patres hervorriefen, war unbeschreiblich; es ist eine Freude, die nicht mit Worten ausgedrückt werden kann. Der hl. Stuhl hat der St. Peters Abtei und gleichzeitig der ganzen St. Peters Kolonie eine Gunst erwiesen, einen Vorzug verliehen, ein Privileg gewährt, das als ganz außerordentlich bezeichnet werden muß. Obwohl die Diözese Prince Albert sich rings um die St. Peters Kolonie erstreckt und diese ganz eintritt, so ist nunmehr die St. Peters Kolonie doch von der Diözese Prince Albert völlig abgetrennt und erscheint als eigene Diözese, deren Ordinarius Sr. Gnaden Abt Michael Ott, O.S.B., sind. Sr. Gnaden Michael Ott führen von jetzt an den Titel Abt-Nullius oder Abt-Ordinarius, und als solcher hat er volle bischöfliche Jurisdiktion über Klerus und Volk in den 50 Townships, welche die St. Peters Kolonie bilden. Diese Townships sind 35 und 36 in Rang 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 dann Townships 37, 38, 39, 40 in Rang 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und Townships 41 in Rang 23, 24, 25 und 26. Nur solche Funktionen, welche die bischöfliche Konsekration voraussetzen, kann der Abt-Nullius nicht vornehmen. Er kann also nicht die höheren Weihen, Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe erteilen, auch nicht die hl. Öle am Gründonnerstag weihen. Er kann jedoch ohne spezielle Erlaubnis in seinem Territorium das hl. Sakrament der Firmung spenden (bisher konnte dies Abt Michael kraft eines besonderen Indults), er kann Kirchen einweihen, Altäre konsekrieren, usw. In den Kirchen der St. Peters Kolonie wird ihm bei seinem Besuche ein Thron errichtet. Im Kanon der hl. Messe wird sein Name eingefügt, wo früher der des Bischofs eingefügt wurde. Ebenso wie die Bischöfe ist er verpflichtet, seine Reise zu den Gräbern der hl. Apostel in Rom zu machen. Wie die Errichtung der Abtei Nullius durch die hl. Konfessorial-Kongregation geschieht, so wird auch der Abt-Nullius künftighin von derselben Kongregation bestätigt. Man nennt daher eine Abtei-Nullius auch eine Konfessorial-Abtei. Die Bezeichnung Abtei-Nullius, eine Abkürzung der lateinischen Worte Nullius dioecesis, bedeutet eine Abtei, die keiner Diözese unterworfen ist. Sie ist nämlich ebenso wie irgend eine andere Diözese direkt dem hl. Stuhl unterworfen. — Es könnte zwar noch Vieles über diesen Punkt gesagt werden, z. B. daß es dem Abt-Nullius gestattet ist, ein violettes Birett zu tragen, daß er auf der Versammlung der Bischöfe, zu deren Kirchenprovinz die Abtei-Nullius gehört, eine Stimme hat, ebenso wie auf einem Kirchenkonkordat, doch glauben wir, daß unsere lieben Leser bereits erfährt haben, was für eine außerordentliche Gunst der hl. Vater der St. Peters Abtei, was für eine außerordentliche Gunst der hl. Vater der St. Peters Kolonie, und hierdurch auch dem Deutschum in West-Canada erwiesen hat. Als geschlossenes Ganzes könnte die St. Peters (Fortsetzung auf Seite 8)

## Vom Ausland

Berlin. Am 23. Mai hat der Prozeß gegen den ersten der angeblichen deutschen Kriegsverbrecher in Leipzig begonnen. Mehr als 800 deutsche Offiziere und Soldaten sind von den Alliierten beschuldigt worden, im Kriege Verbrechen begangen zu haben. Zuerst war ihre Auslieferung verlangt worden, aber später verstanden die Alliierten sich dazu, daß die Leute in deutschen Gerichten prozessiert werden. Die Alliierten wählten 45 aus und überbrachten diese Liste der deutschen Regierung mit dem Verlangen, daß diese 45 zuerst prozessiert würden. Dem obersten Gerichtshof Deutschlands gehören 100 Richter an. Die höchste Kammer ist das Gericht der letzten Instanz und Revision. Es ist ein Gesetz erlassen worden, das vorschreibt, daß die Leute, die von den Alliierten beschuldigt worden sind Kriegsverbrecher zu sein, ihren Prozeß vor dieser Kammer erhalten sollen. Das Gebiet besteht aus zwei Abteilungen, die Senate genannt werden. Jeder sind sieben Richter zugeteilt. Es gibt sechs Senate für Kriminalfälle und sechs für Zivilfälle. Die „Kriegsverbrecher“ werden vor einem Senate prozessiert werden, in dem der Präsident des Gerichts, Schmidt, den Vorsitz führt. Dr. Ludwig Ebermayer, einer der ersten Juristen Deutschlands, wird die Verhandlungen als Staatsanwalt leiten. In den ersten drei Fällen ist Großbritannien die anklagende Partei. Die britische Regierung wird acht juristische Vertreter in den Prozeß haben, denen der Reichstag durch ein besonderes Gesetz das Recht verliehen hat, in dem Prozeß als Anwälte für die Anklage tätig einzugreifen. Eine Gesellschaft britischer Zeugen traf von London in Leipzig ein. Man nimmt an, daß die Prozeßierung der ersten 45 Angeklagten drei Monate in Anspruch nehmen wird. Interessante Fragen die sich bei den Verhandlungen ergeben werden, sind: „Was sind die Gesetze der modernen Kriegsführung?“ und was sind Kriegsverbrechen?“ Eine andere Frage, die zu entscheiden sein wird, ist: „Kann ein Soldat oder Offizier, der unter Befehlen handelt, für persönlich verantwortlich gehalten werden, wenn auf Gehorsamsverweigerung in allen Heeren im Kriege Todesstrafe steht?“

— Sergeant Heyne, der Mißhandlung britischer Kriegsgefangener im Lager zu Herne, Westfalen, beschuldigt wurde am 26. Mai vom Reichsgericht zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Reichsanwalt hatte zwei Jahre beantragt. Der Vertreter der Anklage sagte, man könne zwar nicht erwarten, daß Kriegsgefangene mit Samthandschuhen angefaßt werden, aber Heyne habe seine Pflichten als Wächter über britische Gefangene in 28 Fällen überschritten. Die Verteidiger weisen darauf hin, daß der Sergeant infolge der feindseligen Haltung britischer Gefangener in dem Lager auf stete Schwierigkeiten stieß. Die Briten waren im Allgemeinen unruhig, organisierten beständig Meutereien und sollen sich fälschlicher Weise krank gemeldet haben. Heyne hielt eine Ansprache an den Gerichtshof. Er erklärte Vertrauen zum Gerechtigkeitsinn der Richter zu haben und hat um Freisprechung. — Hauptmann Müller, der Miß-

handlung britischer Gefangener im Lager in Karlsruhe beschuldigt, wird jetzt prozessiert.

— Die äußerste Front, innerhalb welcher Deutschland abzurufen hat, wird in einer der Reichsregierung von den Alliierten zugestellten Note unabänderlich mit dem 30. Juni angelegt. Die Note welche sich mit der Durchführung des kurzlichen Ultimatus befaßt, verlangt, daß die Organisation der deutschen Reichswehr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Versailleser Vertrages auf 100.000 Mann bis 15. Juni reduziert, überflüssige Munitionsvorräte und nicht autorisierte Festungsanlagen bis zum 31. Mai ausgehändigt und alle Waffen in Händen von Zivilisten bis zum 10. Juni auszuliefern sind. Von Deutschland wird gefordert, daß es bis zum 30. Mai die Liste der von den Alliierten gestatteten Munitionsfabriken aufhebt und die Fabrikation in allen nicht autorisierten Werken einstellt. Die Note befaßt sich weiter mit der Polizei und fordert, daß bis zum 15. Juni alle Klassen der Polizei auf 150.000 Mann herabzusetzen sind. Die Alliierten haben Deutschland befohlen Zerpelle für Passagierdienst an Frankreich und Italien auszuliefern.

— Das Organ des Hilfsbundes für die Elb-Lotharinger im Reich „Die Elb-Lotharinger“, veröffentlicht eine Statistik der bis jetzt aus Elb-Lothringen ausgewanderten Deutschen, aus der folgendes zu ersehen ist: Die Zahl der Ausgewanderten belief sich bis 1. März 1919 auf 22.617; für die Zeit vom 1. März 1919 bis 31. Dezember 1919 auf 84.791, davon sind 26.152 Männer, 25.907 Frauen, 32.732 Kinder; 18.745 Ausgewanderte und 66.046 mit Ausreise Erlaubnis Ausgewanderte. Im Jahre 1920 waren es im ganzen 10.160 Personen, darunter 2695 Männer, 3401 Frauen, 4165 Kinder; 1875 Ausgewanderte, 8286 mit Ausreise Erlaubnis Ausgewanderte. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1921 ausgewanderten Personen auf 117.211. Im Monat März d. J. sind 288 Personen aus Elb-Lothringen ausgewandert, 96 Männer, 97 Frauen und 95 Kinder, davon wurden 159 Personen ausgewandert und 129 sind freiwillig abgereist.

— Die Reichsregierung macht bekannt, daß die Verhandlungen zwischen ihr und der bairischen Regierung über vollständige Entwaffnung in Bayern im Einklange mit den Bestimmungen des Ultimatus der Alliierten vom 6. Mai betriebende Fortschritte machten.

London. Laut Ankündigung des Kriegsamt gehen vier Bataillone britischer Truppen sofort nach Oberschlesien ab. Die Leute werden Truppen am Rhein entnommen. In Oberschlesien gehen die Kämpfe zwischen Polen und Deutschen weiter. In der Gegend von Kreuzberg, Hohenburg und Rappitz sollen die Kämpfe den Charakter des Kleinkriegs tragen. Zwei deutsche, mit Revolvern bewaffnete Abteilungen zerstreuten gut armierte polnische Streitkräfte. Sie marschierten kühn in einen Fort, wo starke polnische Scharen sie in eilig hergestellten

Verteidigungen erwarteten. Nach einem scharfen Gefecht bei Lodyzco wurden die Polen von den Deutschen überwältigt. Sie zündeten viele Gebäude an, terrorisierten die Deutschen Einwohner und zogen sich zurück. Den größten Schaden dort verursachte die Einschüchterung des Großfürstlichen Schlosses. Verluste auf beiden Seiten nehmen zu.

Brüssel, Belgien. Nach langen Beratungen und Verhandlungen zwischen Belgien und Luxemburg ist ein Vertrag zwischen beiden Ländern zustande gekommen. Er sieht eine Zollunion nach dem Muster des Zollvereins vor, sowie eine weitere Gruppe von Anleihen in einer Gesamthöhe von 175 Millionen an das Großherzogtum und schiebt Zinsermäßigungen für die luxemburgischen Bauern und Schutz für die Fabrikanten beider Länder ein. Die drei Eisenbahnen Luxemburgs werden in ein einziges System verschmolzen, dessen Verwaltung einer späteren Festhaltung vorbehalten bleibt.

Wien. Der biesige römische Gesandte hat bei Kaiser Monarchen formellen Protest gegen das geplante Plebiszit über den Anschluß an Deutschland eingebracht. Ein solcher Schritt, erklärte der Gesandte, gefährde die im Vertrag vorgezeichnete Unabhängigkeit von Österreich, ein Punkt, an welchem die angrenzenden Staaten noch mehr interessiert seien als die Entente, und wenn die Ratifikation für den Anschluß an Deutschland nicht aufhöre, sei mit unangenehmen Folgen zu rechnen. Die französischen Vertreter haben genaue Auskunft über die in Salzburg geplante Abstimmung, die auf den 29. Mai angelegt ist, eingeholt.

Paris. Der Minister für die belarischen Gebiete hat bekannt gegeben, daß Deutschland demnach mit der Lieferung von Holzbauteilen für die verwaisteten Gebiete beginnen wird. Insgesamt wird Deutschland 25.000 solcher zusammenfassbarer Häuser liefern, die sehr solide gebaut und wasserdicht sind.

## Die Konvention in Humboldt Herr Heinrich Therres nominiert

Die Wogen politischer Erregung schlagen wohl kaum im Wahlkreis Humboldt jemals höher, als dies geschehen in den drei bis vier Tagen unmittelbar vor der Konvention und am Konventionstage selber, am 30. Mai — an jenem Tage, an dem sich die Wahlmänner klären und aus vier Kandidaten derjenige ausgewählt werden sollte, der uns in den nächsten vier Jahren in der Provinzial-Legislatur würdig vertreten soll. Was wir, gestützt auf die Auslagen angeblich kompetenter Männer, so sehr befürchteten, nämlich daß Dr. King ein Stimmenüberfluter bei Herrn Green sein würde, daß er im letzten Augenblicke seine Delegation Green zuweisen und er zurücktreten würde, ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Dr. King sowie die anderen drei Kandidaten blieben tapfer und beherrschten im Felde, bis die 86 auf der Konvention versammelten Delegierten durch ihre Stimmenabgabe einen Kandidaten nach dem anderen samt beiseite schoben. Herr Therres erhielt bei der ersten Abstimmung weniger Stimmen als man erwartet hatte, dagegen blieb Herr Haufer nur um 2 Stimmen hinter Therres zurück. Zum besseren Verständnis legen wir das Resultat der Abstimmungen hierher:

	Erste Abstimmung	Zweite Abstimmung	Dritte Abstimmung
Therres	21	33	32
Green	31	35	34
Haufer	19	18	—
Dr. King	15	—	—
Zahl der Delegierten	86	86	86

Da weder im ersten noch im zweiten Wahlgange keiner der Kandidaten eine absolute Mehrheit der Stimmen erhielt, wozu 44 notwendig gewesen wären, so mußte eine dritte Abstimmung vorgenommen werden. Da Dr. King in der ersten Abstimmung die wenigsten Stimmen erhielt, mußte er im zweiten Wahlgang ausscheiden. Das gleiche Los widerfuhr Herrn Haufer im dritten Wahlgang. Als Dr. King ausgeschieden war, schwenkten sich die Delegierten, die Anhänger Dr. Kings waren, auf Seite des Herrn Therres über, und dies trotz des Umstandes, daß man ihnen auf großen Plakaten diese politische Angelegenheit als eine religiöse Streitfrage vorgelegt hatte. Im dritten Wahlgang endlich ging Herr Therres mit großer Mehrheit als Sieger aus dem politischen Kampfgewühl hervor, zur großen und allgemeinen Freude der Versammlung. Herr Green, der Besiegte, trat hervor und stellte als ein „Sport“ und tapferer Gegen den Antrag, daß die Nomination des Herrn Therres einstimmig angenommen werden möge, was denn auch unter großem Jubel und Beifall geschah.

So wäre denn die politische Schlacht geschlagen und wir wären uns, daß sie einen so glücklichen Ausgang nahm. Der Kampf war einer der interessantesten in der Geschichte Humboldts. Soweit wurde der Wahlkreis Humboldt stets durch Männer vertreten, die entweder nicht aus unserer Mitte waren, wie die Herren Motherwell und Lutzmann — mögen sie auch noch so tüchtig gewesen sein — oder die, wie man sagt, kein richtiges Siedler hatten, wie Dr. Keely. Jetzt endlich, nach 18 Jahren seit der Gründung der St. Peters Kolonie, haben wir einen Mann ausgewählt, den wir mit Recht den unsrigen nennen können, einen Mann mitten aus dem Volke, aus dem Farmerstande, einen Mann der durch und durch ein Ehrenmann ist und dem die politischen Schicksale ein Greuel sind.

Heute findet die Nomination statt. Es ist wohl fast als sicher anzunehmen, daß keine andere Partei einen Kandidaten ins Feld stellen wird. In diesem Fall wird Herr Therres als einstimmig zur Provinzial-Legislatur gewählt betrachtet werden und es wird dann keine Wahl in unserem Distrikte stattfinden.